



Sitzung vom 17. Januar 2023

## **BESCHLUSS NR. 14 / S4.05**

### **Veloverbindung Stadtpark - See Ausbau zur Velokomfortroute Projektfestsetzung**

#### **Ausgangslage**

Die Veloverbindung vom Stadtpark, über die Quellenstrasse, Quellenweg, Pfannenstiel-/ Rietackerstrasse, Hohle Gasse über den Seeweg bis zum See sowie die Veloverbindung vom Stadtpark über die Gerbestrasse - Brauereistrasse bis zur Sulzbacherstrasse ist für den Alltags- als auch für den Freizeitveloverkehr von grosser Bedeutung. Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) der Stadt Uster wird die Verbindung als «Veloroute mit Aabachbezug» bezeichnet. Da die Route jedoch selten direkt am Aabach verläuft, wurde der Name geändert und bezeichnet das eigentliche Ziel des komfortablen Velofahrens. Mit der Velo-Komfortroute wird eine erstklassige Veloverbindung geschaffen im Sinne der Veloinitiative und des am 9. Februar 2020 durch das Stimmvolk von Uster gesprochenen Rahmenkredits.

Für den Abschnitt 1 vom Stadtpark bis zum See hat der Stadtrat am 18. August 2020 bereits die Arbeiten für die Planung vergeben. Der Zugang für den Veloverkehr ab der Seestrasse zum See wird mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Seeweg optimiert. Das Vorprojekt für den Abschnitt 1 wurde gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (öffentliche Mitwirkung) aufgelegt. Es gingen keine Einwendungen durch die Bevölkerung ein. Am 30. August 2022 genehmigte der Stadtrat Uster das Bauprojekt «Veloverbindung Stadtpark-See, Ausbau zur Velokomfortroute» und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufzulegen. Ab 30. September 2022 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt ging eine Einsprache ein. Nun liegt das Projekt zur Festsetzung gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes vor.

#### **Projektbeschreibung**

Auf den beiden genannten Abschnitten der Quellenstrasse und der Pfannenstielstrasse sind Anpassungen am Strassenraum notwendig. Vorgesehen ist, der Strassenquerschnitt von rund 6 Meter auf 4,8 Meter zu verkleinern und auf die Bedürfnisse der Velofahrenden zu gestalten. Die Strassenbreite von 4,8 Meter richtet sich nach der neuen Norm des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Der Begegnungsfall zweier Personenwagen ist weiterhin möglich. Erfahrungen auf der Rietackerstrasse, welche eine Strassenbreite von rund 4,5 Meter ausweist zeigen, dass eine schmale Strassenbreite von 4,5 bis 4,8 Meter für eine Quartierstrasse genügt.

Auf Quartierstrassen mit Strassenbreiten von 4,5 bis 4,8 Meter sind keine markierten Parkfelder für den motorisierten Verkehr mehr nötig, um die Parkierung zu ordnen. Die Parkierung muss ausserhalb des Strassenraums angeordnet werden.

#### **Quellenstrasse, Abschnitt Wil- bis Krämerackerstrasse**

Die Quellenstrasse weist zukünftig eine Fahrbahnbreite von 4,8 Meter und beidseitige Trottoirs aus. Damit der Knoten Quellenstrasse/Zeltweg als Trottoirüberfahrt ausgestaltet werden kann, muss ein Baum gefällt werden. In der grossen Grünrabatte, zwischen Zeltweg und Krämerackerstrasse, sind zwei neue Bäume geplant. Mit dem neuen Strassenraum werden rund 120 m<sup>2</sup> Asphaltflächen entsiegelt. Die bestehenden Parkfelder sind neu mit Rasengittersteinen ausgestaltet. Die Anzahl der Parkfelder wird von 9 auf 7 reduziert. Der Knoten Quellen-/Krämerackerstrasse wird auf das Niveau der Trottoire angehoben und platzartig ausgestaltet. Die Anbindung des Quellenwegs wird angepasst und für Velofahrende optimiert. Der Übergang von der Quellenstrasse zur Wilstrasse wird für



die Velofahrenden sicherer ausgestaltet. Dazu wird die Mittelinsel auf der Wilstrasse verlängert und als Schutzinsel resp. Velofurt für Velofahrende, welche in Richtung Stadtpark gelangen, vergrössert. Durch die Vergrösserung der Mittelinsel auf der Wilstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr das Linksabbiegen aus der Quellenstrasse in die Wilstrasse untersagt. Der geringe Umweg über die Krämerackerstrasse oder den Zeltweg ist zumutbar.

### **Pfannenstielstrasse, Abschnitt Sonnenberg- bis Turicumstrasse**

Die Pfannenstielstrasse weist zukünftig eine Fahrbahnbreite von 4,8 Meter und beidseitige Trottoirs aus. Die Einmündungen aus den seitlichen Quartierstrassen werden als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Die bestehende Grünrabatte wird um rund 200 m<sup>2</sup> vergrössert und mit fünf neuen Bäumen ergänzt. Der Übergang zur Hohle Gasse wird angepasst und für Velofahrende optimiert. Am Knoten Pfannenstiel-/Sonnenbergstrasse ist eine Verlängerung der Mittelinsel geplant. Dadurch ist der Übergang für Velofahrende sicherer. Die Verlängerung der Mittelinsel hat keinen Einfluss auf das Verkehrsregime des motorisierten Individualverkehrs. Durch die neue Strassenbreite der Pfannenstielstrasse ist eine Ordnung der Parkierung nicht mehr notwendig. Die Parkfelder werden ausserhalb des Strassenraumes angeordnet und sind mit Rasengittersteinen ausgestaltet. Die Anzahl der Parkfelder wird von 15 auf 12 reduziert.

### **Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen**

#### **Velokomfortroute Stadtpark - See**

Vom 30. September 2022 lag das Projekt «Veloverbindung Stadtpark - See, Ausbau zur Velokomfortroute», während 30 Tagen öffentlich auf. Es ging eine Einsprache ein. Der Einsprechende beantragt die Signalisation eines Fahrverbotes anstatt einer Einführung einer Tempo Zone 30 an der Quellenstrasse.

*Antrag Nr. 1: Auf dem Strassenabschnitt Wilstrasse bis Krämerackerstrasse ist auf der Quellenstrasse ein allgemeines Fahrverbot für Autos und Motorräder, Zulassung von Velos, Motorfahrräder (S-Pedelecs) sowie motorisierte Zulieferer und Anwohner anzuordnen (statt nur einer Tempo 30 Signalisierung).*

Einsprache wird nicht berücksichtigt.

#### **Begründung**

Ein Fahrverbot ist an dieser Lage nicht zielführend. Die Püntwiese ist einzig über die Quellenstrasse erschlossen. Eine Zufahrt ab der Wilstrasse wird durch den Kanton Zürich (Eigentümerin der Wilstrasse) nicht bewilligt. Der Zeltweg eignet sich nicht für grössere Fahrzeuge, um in die Püntwiese einzubiegen. Bei einem Fahrverbot müsste bei jeder Sackgasse ein neuer Wendeplatz erstellt werden. Dies führt zu grossen Landbedarf von privaten Eigentümern. Die Verkehrsmengen an der Quellenstrasse sind gering und die Quellenstrasse wird hauptsächlich von den Anwohnenden aus dem Quartier benutzt. Ein Fahrverbot bringt somit keinen Mehrwert resp. verdrängt keinen Schleich- oder Suchverkehr.

#### **Einführung Tempo-30-Zone Quartier Krämeracker und Rietackerstrasse**

Mit den geplanten Anpassungen an der Quellenstrasse und der Pfannenstielstrasse soll eine Tempo-30-Zone im Quartier Krämeracker und der Rietackerstrasse eingerichtet werden. Das entsprechende verkehrstechnische Gutachten lag ab 30. September 2022 während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Gutachten gingen keine Einsprachen ein.



### Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Projektfestsetzung und Eintreten der Rechtskraft kann mit dem festgesetzten Projekt der Kreditantrag an den Stadtrat eingereicht werden. Ohne weitere Rekurse können die Bauarbeiten im Frühling 2023 beginnen und dauern voraussichtlich bis zum Herbst 2023.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt «Veloverbindung Stadtpark-See, Ausbau zur Velokomfortroute» vom 21. Juli 2021 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Der Antrag Nr. 1 wird nicht berücksichtigt.
3. Die Einführung einer Tempo-30-Zone gemäss Gutachten vom 28. April 2022 wird genehmigt.
4. Gegen die Dispoziffer 1 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Einsprechende, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilung Bau
  - Abteilung Sicherheit
  - Stadtingenieur, Marcel Kauer
  - Leistungsgruppe Stadtpolizei
  - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
  - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich